



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Herzlich Willkommen zum Trägerdialog
am 07.05.2025 in Witten



ENNEPE-
RUHR-KREIS



- Begrüßung
- Teamw()rk für Gesundheit – Vorstellung GKV Bündnis für Gesundheit
- Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten aus dem SGB II
- Koalitionsvertrag, Mittelausstattung Bund
- Eingliederungsbericht 2024 und derzeitige Planung EgT 2025
- Erlass MAGS NRW vom 20.12.24 zur Vermittlungsoffensive NRW
- Verschiedenes / Information zu den Ausbildungsmessen im EN Kreis



ENNEPE-
RUHR-KREIS

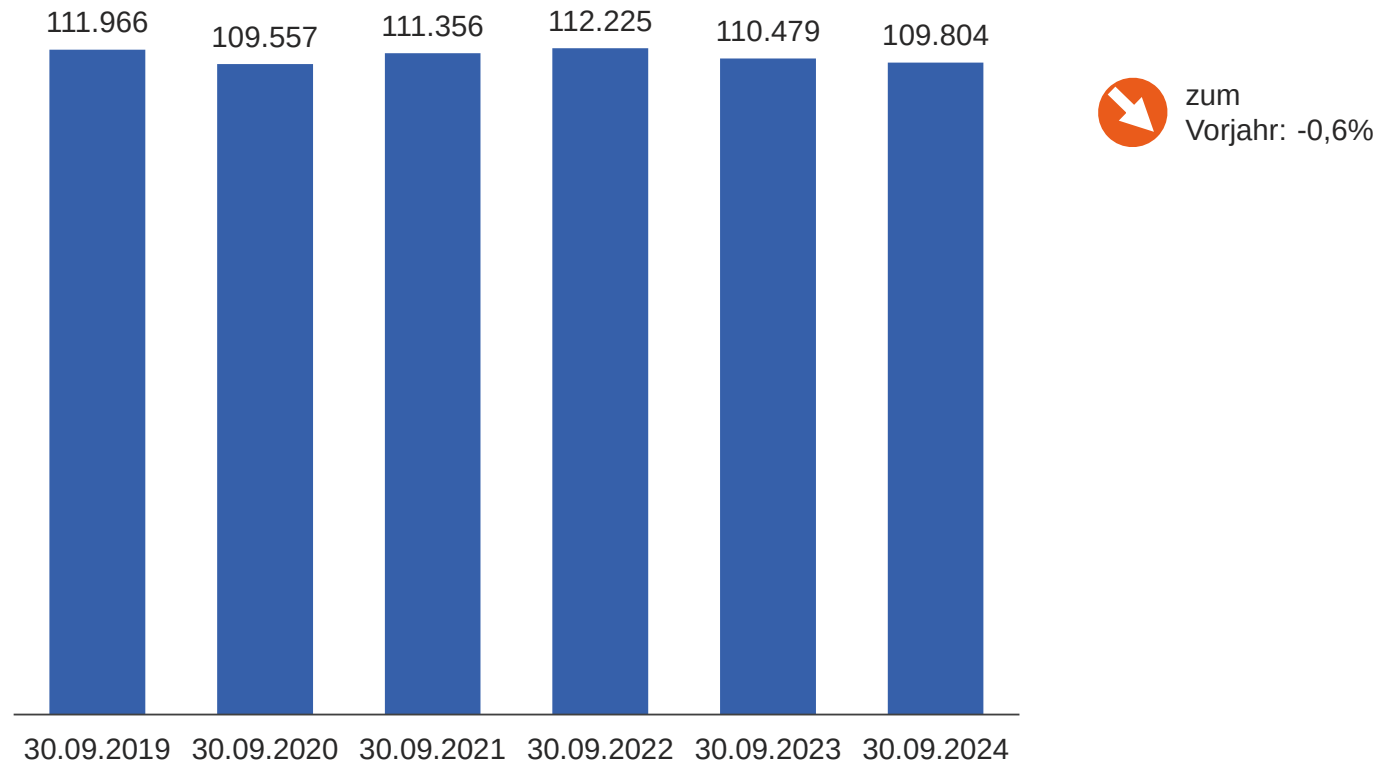


Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten aus dem SGB II

Aktuelles in Zahlen

Beschäftigung am Arbeitsort

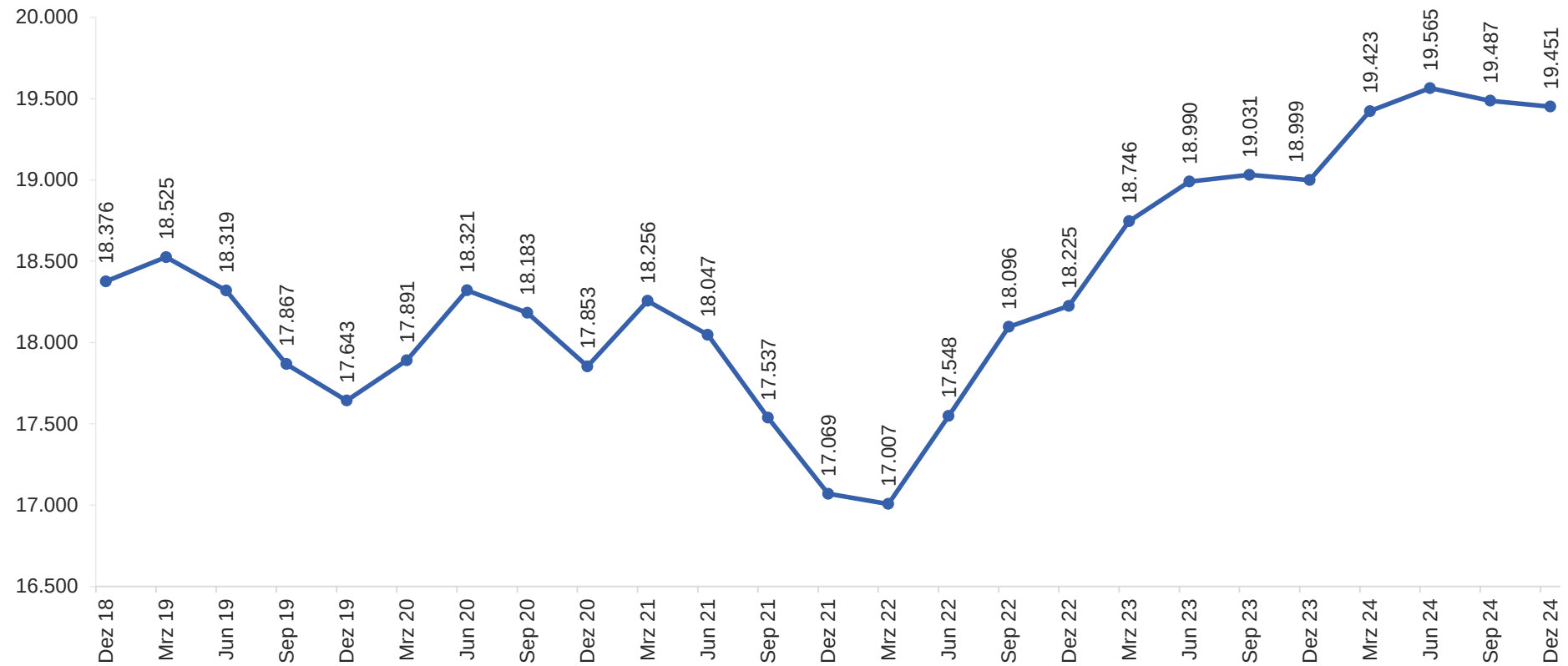
Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 30.09.)



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis, März 2025, © Bundesagentur für Arbeit

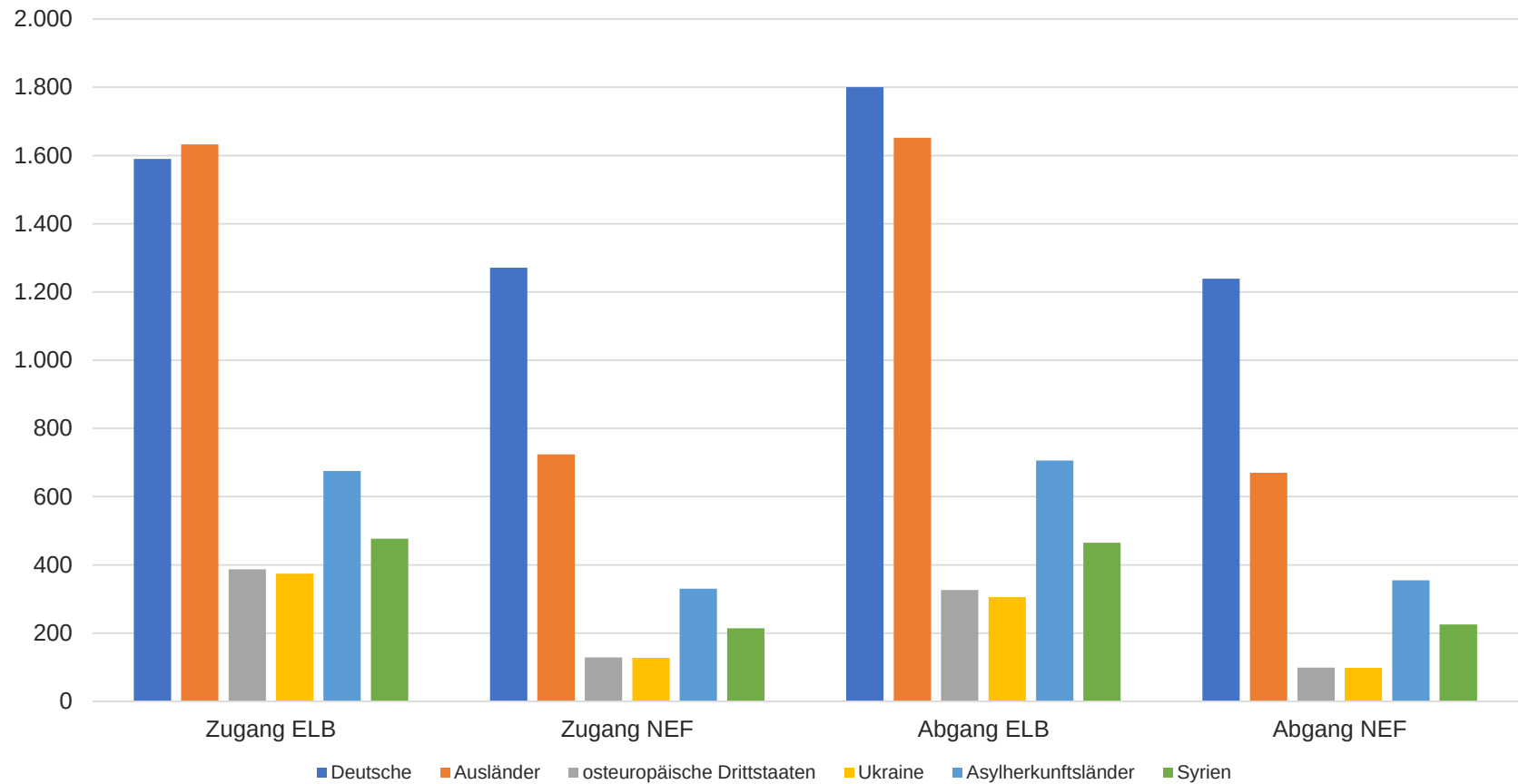
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung erwerbsfähige Leistungsberechtigte



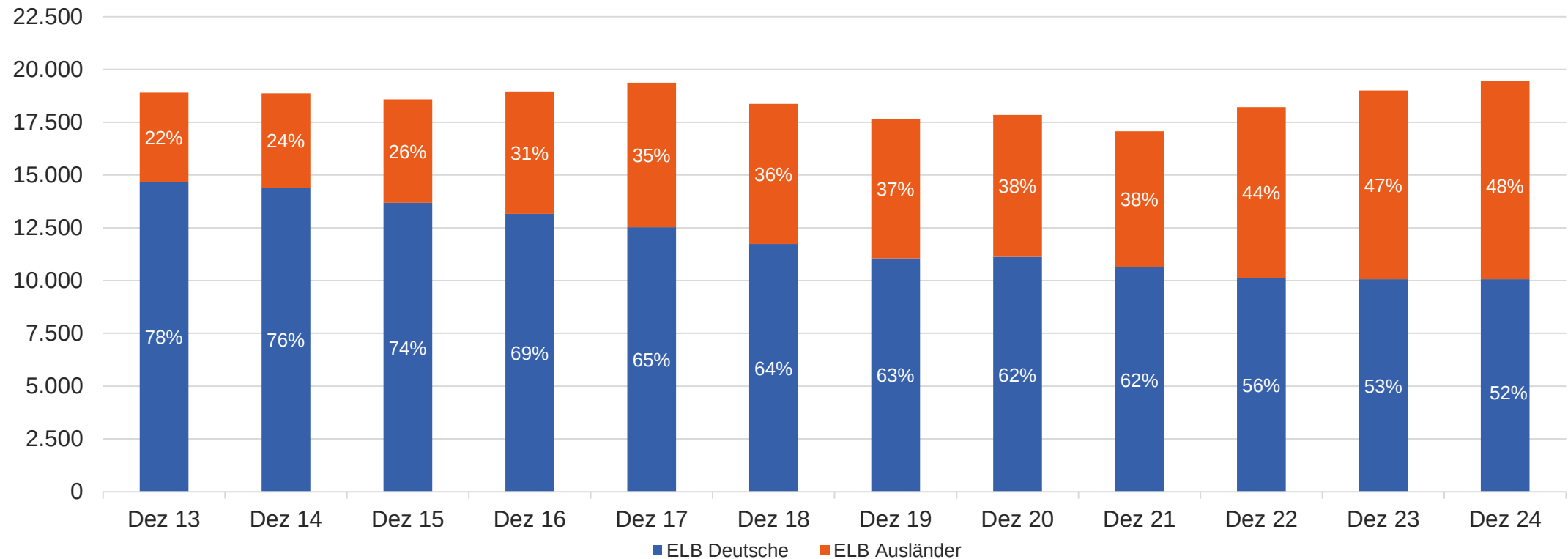
Aktuelles in Zahlen

Zu- und Abgänge von ELB und NEF im 2. Halbjahr 2024



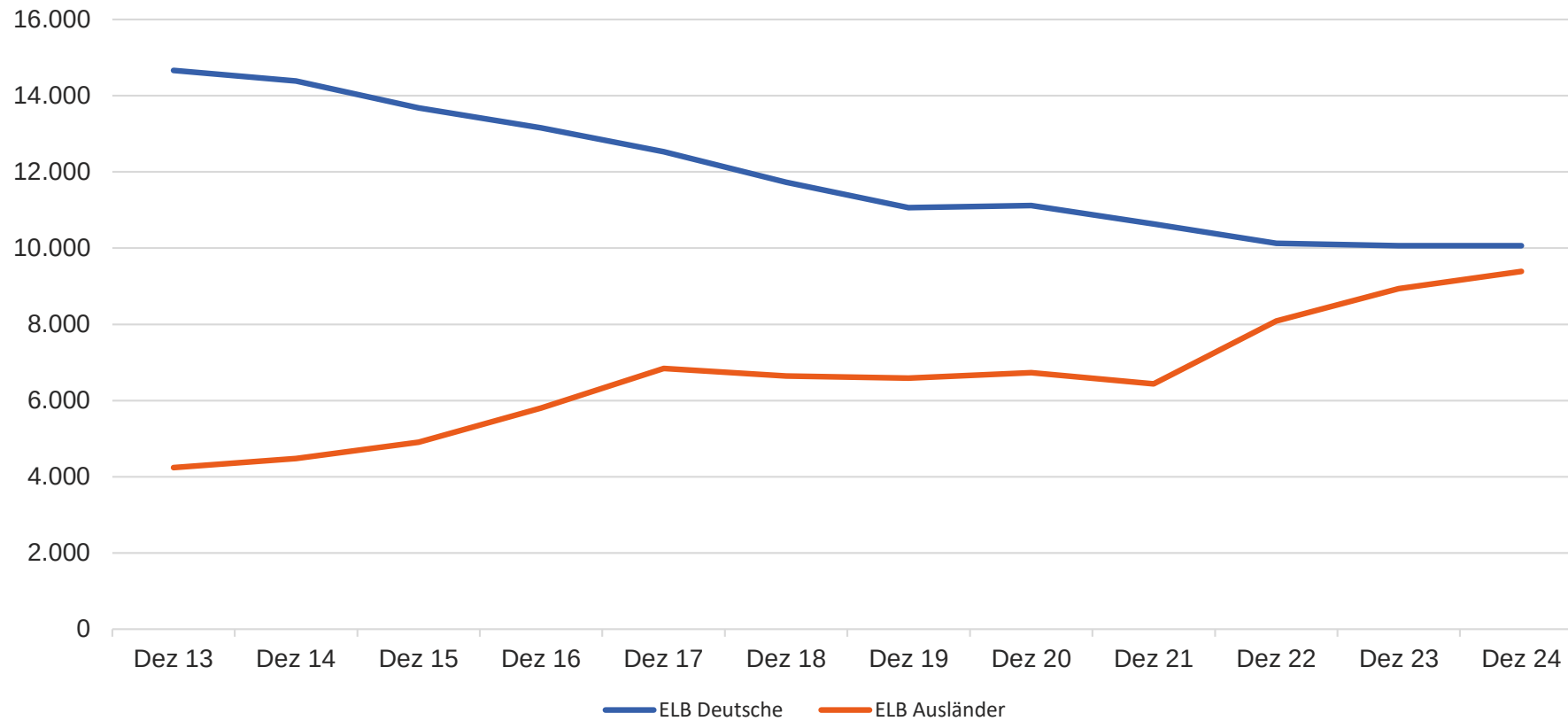
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung der ELB mit deutscher / ausländischer Staatsangehörigkeit



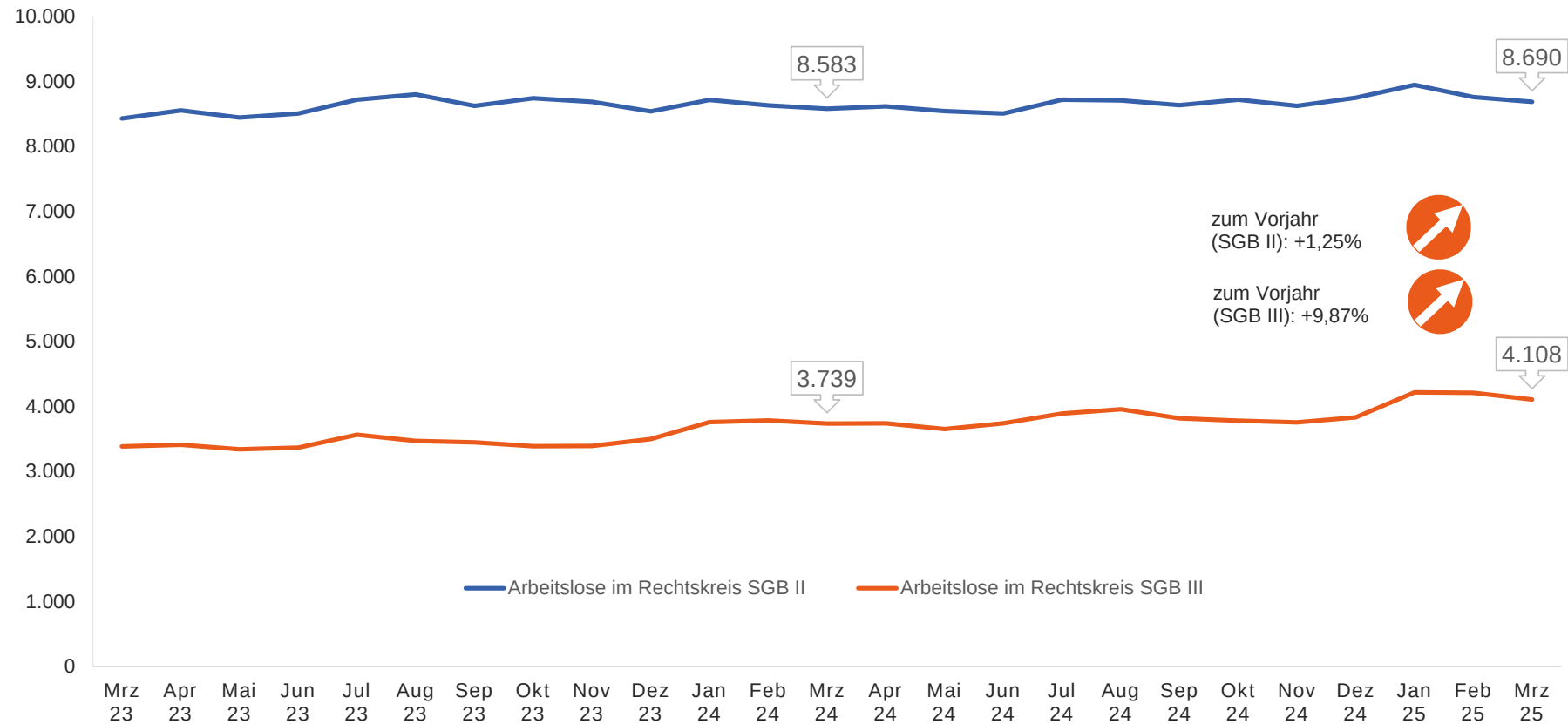
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung der ELB mit deutscher / ausländischer Staatsangehörigkeit



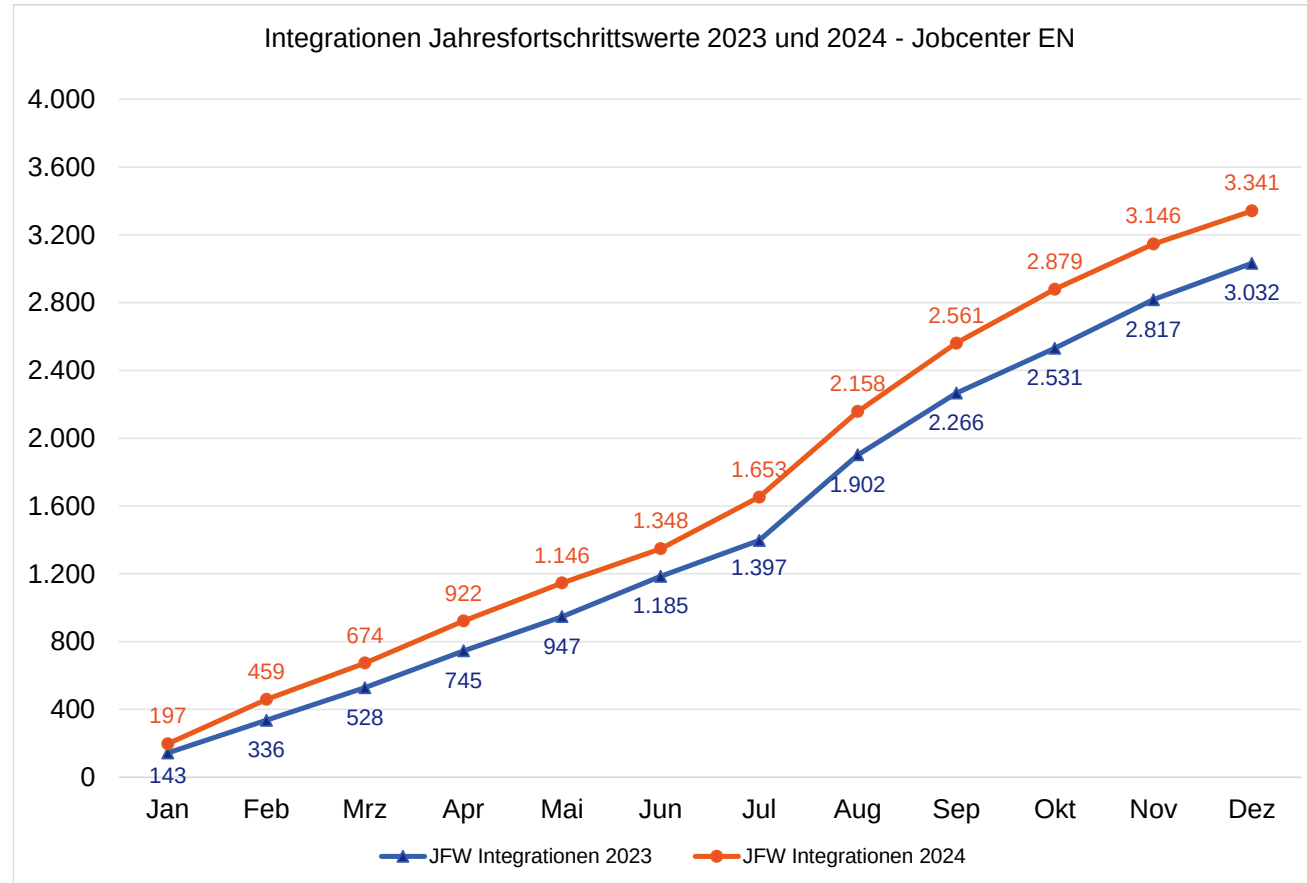
Aktuelles in Zahlen

Entwicklung Arbeitslosigkeit



Aktuelles in Zahlen

Entwicklung Integrationen in den Arbeitsmarkt



Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD

Inhalte des Koalitionsvertrages

Allgemeines

- Vielfältige Verabredungen in den Themenkomplexen „Arbeit und Soziales“ (1.2.) und weiteren Kapiteln
- Darstellung der wesentlichen Inhalte mit mittel- und unmittelbaren Auswirkungen für die Jobcenter bzw. das SGB II
- Wiederholungen in verschiedenen Themengebieten (z.B. Digitalisierung, Bürokratieabbau)
- Koalitionsvertrag enthält oftmals die Formulierung „Wir wollen...“ (im Gegensatz zu „Wir werden...“)
- Finanzierungsvorbehalt für alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages (siehe Rn.-Nr. 1627)

Inhalte des Koalitionsvertrages

Arbeit und Soziales (Rd.-Nr. 402 ff.)

▪ Arbeits- und Fachkräftesicherung

- Erhöhung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen** als ein entscheidender Faktor zur Fachkräftesicherung
- Jährliches **Familienbudget** für Alltagshelfer für Familien mit kleinen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit kleinen und mittleren Einkommen
- **Qualifizierte Einwanderung**
 - beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikationen durch Schaffung einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung („Work-and-stay-Agentur“) unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit
 - Einheitliches Anerkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen über Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB)
 - Bedarfsgerechtes Angebot an Berufssprachkursen auf Dauer
 - Abbau von Hürden für Flüchtlinge bei der Beschäftigungsaufnahme , Reduzierung von Arbeitsverboten auf maximal drei Monate reduzieren (nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Dublin-Fälle oder Personen, die das Asylrecht offensichtlich missbrauchen)
 - Schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mit einer Verbindung aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung

Inhalte des Koalitionsvertrages

Arbeit und Soziales (Rd.-Nr. 402 ff.)

- Sozialleistungen und bürgerfreundlicher Sozialstaat
 - **Zusammenfassung** und bessere Abstimmung von Leistungen, etwa durch die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag
 - Reform der **Schnittstellen zur Grundsicherung** und Vereinheitlichung (z.B. Hinzuverdienstgrenzen)
 - Zuordnung der Rechtsgebiete Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII sachgerecht in die **Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit**
 - Gründung einer **Kommission zur Sozialstaatsreform** zur Modernisierung und Entbürokratisierung der Verwaltung gemeinsam mit Ländern und Kommunen
→ Ergebnis innerhalb des 4.Quartals 2025
 - Bekämpfung von Kinderarmut und Entlastung Alleinerziehender durch **Erhöhung des Teilhabebetrags** des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) von 15 auf 20 Euro und Prüfung der **Einführung einer Kinderkarte** für alle kindergeldberechtigten Kinder

Inhalte des Koalitionsvertrages

Arbeit und Soziales (Rd.-Nr. 402 ff.)

- Arbeitsmarktpolitik und neue Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - Gestaltung des Bürgergeldsystems zu einer **neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende**
 - Bereitstellung **ausreichender Eingliederungsmittel** für die Jobcenter
 - **Schnellstmögliche Vermittlung** in Arbeit
 - Bei Vermittlungshemmnissen: Qualifizierung, bessere Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt
 - Gesetzliche Verankerung und Ausweitung des **Passiv-Aktiv-Transfer**
 - Verschärfung der **Mitwirkungspflichten und Sanktionen** im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern
 - Vornahme des **vollständigen Leistungsentzuges** bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern

Inhalte des Koalitionsvertrages

Arbeit und Soziales (Rd.-Nr. 402 ff.)

- Arbeitsmarktpolitik und neue Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - Abschaffung der **Karenzzeit auf Vermögen** (40.000 € Vermögensfreigrenze für leistungsberechtigte Person im ersten Jahr), stattdessen Kopplung der Vermögensfreigrenze an Lebensleistung
 - Abschaffung der **Karenzzeit für die Kosten der Unterkunft** bei unverhältnismäßig hohen Kosten
 - **Rückführung der Regelsätze** in Bezug auf Inflation auf den Rechtsstand vor der Corona-Pandemie
 - Beendigung großangelegten **Sozialleistungsmissbrauchs** im Inland sowie im Ausland lebender Menschen (u.a. durch Schaffung eines vollständigen Datenaustauschs zwischen, Finanz-, Sozial- und Sicherheitsbehörden)
 - Stärkung der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit**
 - Fokussierung der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter auf die **Vermittlung in Erwerbsarbeit** (duale berufliche Aus- und Weiterbildung, frühe Berufsorientierung in Schulen, Stärkung der Kooperation beruflicher Schulen und der Bundesagentur für Arbeit und der Jugendberufsagenturen)

Inhalte des Koalitionsvertrages

Arbeit und Soziales (Rd.-Nr. 402 ff.)

- Arbeitsrecht
 - Erhöhung des **Mindestlohns** ab 2026 auf 15 Euro
- Rente, Alterssicherung, Reha, Sozialversicherungen und Selbstverwaltung
 - Gesetzliche Absicherung des **Rentenniveaus** bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031
 - Einführung einer **Frühstart-Rente** für jedes Kind (6.-18.Lebensjahr, Besuch einer Bildungseinrichtung in Deutschland, Einzahlung von 10 €/Monat in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot)
 - **Abschlagsfreier Renteneintritt** nach 45 Beschäftigungsjahren
 - Steuerfreies Gehalt von bis zu 2.000 Euro für **Weiterarbeit** nach Eintritt des gesetzlichen Regelalters
 - Prüfung **der Verbesserung der Hinzuverdienstgrenzen** für Rentnerinnen und Rentnern in der Grundsicherung im Alter (SGB XII)
 - Stärkung des Grundsatzes „Prävention vor Reha vor Rente“ (Flächendeckender Ü45-Check, zielgenauere Reha-Leistungen für Menschen mit befristeter Erwerbsminderungsrente)

Inhalte des Koalitionsvertrages

Arbeit und Soziales (Rd.-Nr. 402 ff.)

- Inklusion
 - **Bessere Vernetzung** durch einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit, Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen
 - Reform und Erhalt der **Werkstätten für behinderte Menschen** durch Schaffung besserer Möglichkeiten eines Wechsels aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt
 - Verbesserung des **Werkstattentgelts**

Inhalte des Koalitionsvertrages

Haushalt, Finanzen und Steuern (Rd.-Nr. 1424 ff.)

- Ehrenamt und Gemeinnützigkeit
 - Anhebung der **Übungsleiterpauschale** auf 3.300 €uro und der **Ehrenamtspauschale** auf 960 €
- Finanzkontrolle Schwarzarbeit
 - Stärkung der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** (s. auch Folie 6)
- Haushaltskonsolidierung
 - Einsparungen beim Bürgergeld durch **bessere Arbeitsmarktintegration**

Inhalte des Koalitionsvertrages

Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz (Rd.-Nr. 1775 ff.), Digitales (Rd.-Nr. 2138)

- Digitale Verwaltung mit antraglosen Verfahren
 - **Antragslose Leistungssysteme** (z.B. automatischer Erhalt des Kindergeldbescheids nach der Geburt eines Kindes)
 - Konsequente Digitalisierung und „Digital-Only“: Bereitstellung von Verwaltungsleistungen über eine **zentrale Plattform** („One-Stop-Shop“)
 - Verpflichtendes Bürgerkonto und eine digitale Identität für jeden
 - **Unternehmensgründungen** innerhalb von 24 Stunden
- „Once-Only-Prinzip“
 - Nur **einmalige Angabe** von Daten gegenüber dem Staat (Etablierung eines grundsätzlichen Doppelerhebungsverbotes, Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung)

Inhalte des Koalitionsvertrages

Bildung, Forschung und Innovation (Rd.-Nr. 2300 ff.)

▪ Übergänge und Berufsorientierung

- Ausbau des **Berufsorientierungsprogramms** und Verzahnung mit bestehenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, von Ländern und Sozialpartnern
- Verankerung der **Berufswahlkompetenz in den Schulen** mit den Ländern und **Stärkung früher Berufswegeplanung** mit Jugendberufsagenturen und Berufsschulen
 - Prüfung der Meldepflicht bei der Berufsberatung für junge Menschen ohne berufliche Perspektive
 - Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur systematischen und datenschutzkonformen Datennutzung durch die Jugendberufsagenturen
- **Modernisierung des BAföG** (Erhöhung der Wohnkostenpauschale, Anpassung des Grundbedarfs für Studierende an das Grundsicherungsniveau)

Inhalte des Koalitionsvertrages

Sicheres Zusammenleben, Migration und Integration (Rd.-Nr. 2615 ff.)

- Migration und Integration
 - **Ordnung und Steuerung** der Migration und Zurückdrängung der irregulären Migration
 - Aussetzen des **Familiennachzuges** zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre (Ausnahme Härtefälle)
 - Einführung einer verpflichtenden **Integrationsvereinbarung** für erwerbslose Schutzberechtigte
- Rechtskreiswechsel Ukraine
 - Leistungen nach dem **AsylbLG** für Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der **Massenzustrom-Richtlinie** bei Einreise nach dem 01.04.2025
 - Nachweis der Bedürftigkeit durch bundesweit einheitliche **Vermögensprüfungen**
 - **Kostentragung** der bei den Ländern und Kommunen entstehenden Mehrkosten durch den Bund

Inhalte des Koalitionsvertrages

Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie (Rd.-Nr. 3106 ff.)

- Bildungs- und Teilhabepaket
 - Erhalt eines **kostenlosen Mittagessens** in Kita und Schule für alle Kinder mit Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
 - **Sammelantrag** über die Schule
 - Erprobung eines bürokratiearmen **BuT-Budgets** in Startchancen-Kitas und -Schulen
- Kinderzuschlag und Teilhabe-App
 - Weiterentwicklung und Vereinfachung des **Kinderzuschlags**
 - Idee einer **Teilhabe-App** für Zugang von Kindern zu besonderen schulischen Angeboten sowie Sport- u. Freizeitangeboten
 - Bereitstellung eines **digitalen Portals** für alle Familienleistungen unter Nutzung von KI

Inhalte des Koalitionsvertrages

Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie (Rd.-Nr. 3106 ff.)

▪ Unterhaltsvorschuss

- **Sanktionierung** säumiger Unterhaltsschuldner durch härtere Strafen (z.B. Führerscheinentzug) zur Erhöhung der Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss
- **Verschärfung der Auskunftspflicht** für Unterhaltsschuldner im Unterhaltsvorschussgesetz, Einführung der unterjährigen Auskunftspflicht
- Überprüfung der **Pfändungsfreigrenzen** für Unterhaltsschuldner
- Nur **hälftige Anrechnung des Kindergeldes** auf den Unterhaltsvorschuss zur besseren Unterstützung Alleinerziehender und deren Kinder

Mittelausstattung Bund

Mittelausstattung Bund

Mittelausstattung Bund

- Der Bundeshaushalt für 2025 ist noch nicht verabschiedet, d.h. es gelten nach wie vor die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung
- Die Jobcenter drängen auf eine Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025, da die zur Verfügung stehenden Mittel im VKT ab Juni 2025 nahezu ausgeschöpft sind.
- Im EGT fehlen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre, um weitere überjährige Bindungen eingehen zu können.
- Eine seriöse Prognose über die Höhe des EGT und VKT im Rahmen der Planungen zum Bundeshaushalt 2026 ist aus dem Koalitionsvertrag so nicht zu entnehmen.

15 Minuten Pause





ENNEPE-
RUHR-KREIS



Eingliederungsbericht 2024 und Derzeitige Eingliederungsplanung 2025

Blick zurück – Mittelausstattung 2024

Einnahmen

Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	19.760.372 €
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	340.000 €
	20.100.372 €

Ausgaben

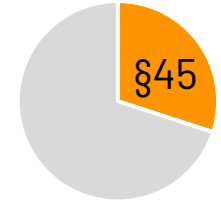
Ausgaben klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	18.711.960 €
Ausgaben Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	334.079 €
	19.046.039 €

Im 1. Quartal 2024 hat das JC EN noch Ausgabereste (zusätzliche Mittel) aus Vorjahren erhalten.

Aufgrund der Vorlaufzeit für Vergaben konnten diese nicht mehr im Projektbereich verausgabt werden. Eine Kompensation wurde über die Erhöhung der Ansätze bei FBW, AVGS und Arbeitgeberförderungen sowie Aufstockung der TN-Platzzahlen vorgenommen.

Blick zurück – Mittelverwendung in 2024

- Für Maßnahmen im Bereich § 45 SGB III wurde ein Drittel der Mittel ausgegeben.
15 Projekte im u25 und ü25 Bereich.
- Es gibt rund 1.200 Teilnehmendenplätze in § 45-Maßnahmen, AGH, BaE sowie 16c, 16k und 16h.
Durchschnittlich nahmen monatlich 915 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an Maßnahmen (s.o.) teil.
- Hinzu kamen ~ 3.000 Einzelförderung (FBW, AVGS, Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld, 16e, 16i usw.)
- Statistisch gesehen hat das JC EN im Jahresdurchschnitt 15,1% aller Arbeitslosen aktiviert.
Im u25 Bereich waren es sogar 20,7 % aller arbeitslosen ELB (sog. Aktivierungsquote).

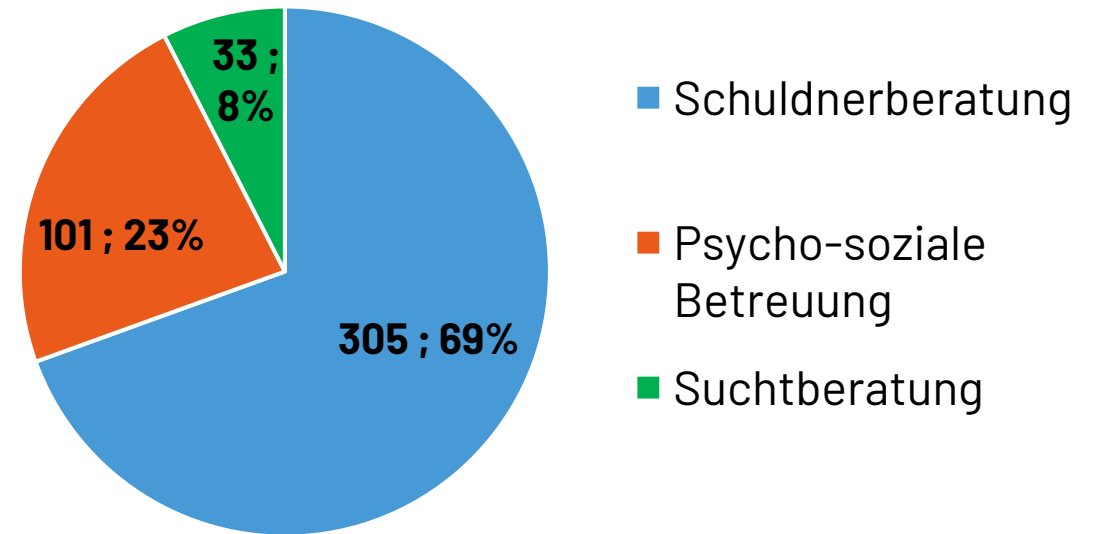


Blick zurück – Mittelverausgabung 2024

Kommunale Eingliederungsleistungen

- Budget: 730.000€, Ausgabe: 669.565€
- Insgesamt wurden 439 Personen in kommunale Dienstleistungen zugewiesen.

Zugang in kommunale Eingliederungsleistungen - 2024
(Q1 - Q4)



Eingliederungsbericht: Planungen und Realisierung 2024

Maßnahmearten	Eingliederungs- planung 2024 nach Mittelzuteilung	Ausgaben Haushaltsjahr 2024
Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung	9.848.198,41 €	8.938.417,15 €
Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III)	40.000,00 €	7.500,00 €
FbW - Umschulung (§ 81ff SGB III)	1.175.000,00 €	1.324.498,41 €
FbW - Fortbildung (§ 81ff SGB III)	1.400.000,00 €	1.504.642,26 €
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) für Erwachsene inkl. AVGS	5.535.242,86 €	5.045.301,54 €
Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	412.000,00 €	437.624,17 €
Coaching (§16k SGB II)	1.005.955,55 €	397.545,77 €
Weiterbildungsgeld	180.000,00 €	115.755,00 €
Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II)	100.000,00 €	105.550,00 €
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit	3.155.919,62 €	2.471.177,90 €
Eingliederungszuschüsse (§§ 88 ff SGB III)	2.200.000,00 €	1.682.579,53 €
Arbeitgeberzuschüsse zur Teilhabe beh. Menschen (§§ 46, 73 SGB III)	80.000,00 €	43.039,24 €
Existenzgründung (§ 16c SGB II)	75.919,62 €	72.712,43 €
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	800.000,00 €	672.846,70 €

Eingliederungsbericht: Planungen und Realisierung 2024

Maßnahmearten	Eingliederungs- planung 2024 nach Mittelzuteilung	Ausgaben Haushaltsjahr 2024
Maßnahmen für Jüngere	3.936.263,18 €	3.470.079,14 €
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) nur für Jüngere	1.840.329,36 €	1.515.623,20 €
Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (§ 76 SGB III)	1.118.325,51 €	972.903,86 €
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (§ 54a SGB III)	40.000,00 €	33.501,53 €
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	736.077,48 €	776.607,31 €
Assistierte Ausbildung (§ 74 SGB III)	201.530,83 €	171.443,24 €
Sozialer Arbeitsmarkt	4.495.486,80 €	3.589.749,72 €
Einzel-Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	30.000,00 €	20.983,61 €
Arbeitsgelegenheiten in Projektform (§ 16d SGB II)	1.600.000,00 €	1.473.577,65 €
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II n.F.)	370.000,00 €	180.704,42 €
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) aus EgT	2.495.486,80 €	1.914.484,04 €
Pflichtleistungen Reha (§§ 117 ff. SGB III)	405.000,00 €	204.716,38 €
Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.)	340.000,00 €	340.724,41 €
Freie Förderung	60.000,00 €	33.345,45 €

Den vollständigen Eingliederungsbericht finden Sie in Kürze hier:
<https://www.enkreis.de/arbeitsberuf/fuer-traeger/eingliederungsberichte>

Status quo – Eingliederungsplanung 2025

- Weiterhin vorläufige Haushaltsführung, da Haushaltsgesetz 2025 noch nicht verabschiedet
- Die zugewiesenen Mittel sind bereits zu rund 70% durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahr(en) gebunden (sog. qualifizierte Fortsetzungsmaßnahmen)
- Mit den verbleibenden Mitteln hat das JC EN im März drei Ausschreibungen vorgenommen: „§ 45 InkA EN“, „§ 16h ChancEN“ sowie „§ 45 Übergangsmanagement Sprache“
- Sollten nach dem Ende der vorläufigen Haushaltsführung noch zusätzlich Mittel zur Verfügung stehen, plant das JC EN erneut ein Job-Speed-Dating auszuschreiben
- Außerdem in Planung: Ausschreibung Mütter in Arbeit (MiA)

Status quo – Übergang FBW und Reha zur BA

FBW

- Seit Januar 2025 obliegt die Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung der BA. Sie ist auch Kostenträger.
- Der Übergabeprozess wurde kundenfreundlich gestaltet. Drei BA-Mitarbeiterinnen sind wöchentlich im JC und decken damit jede Regionalstelle ab.
- Von Januar bis Anfang April wurden knapp 100 JC-Kunden an die BA überstellt und dort weiter beraten. 29 Bildungsgutscheine wurden im 1. Quartal ausgestellt.

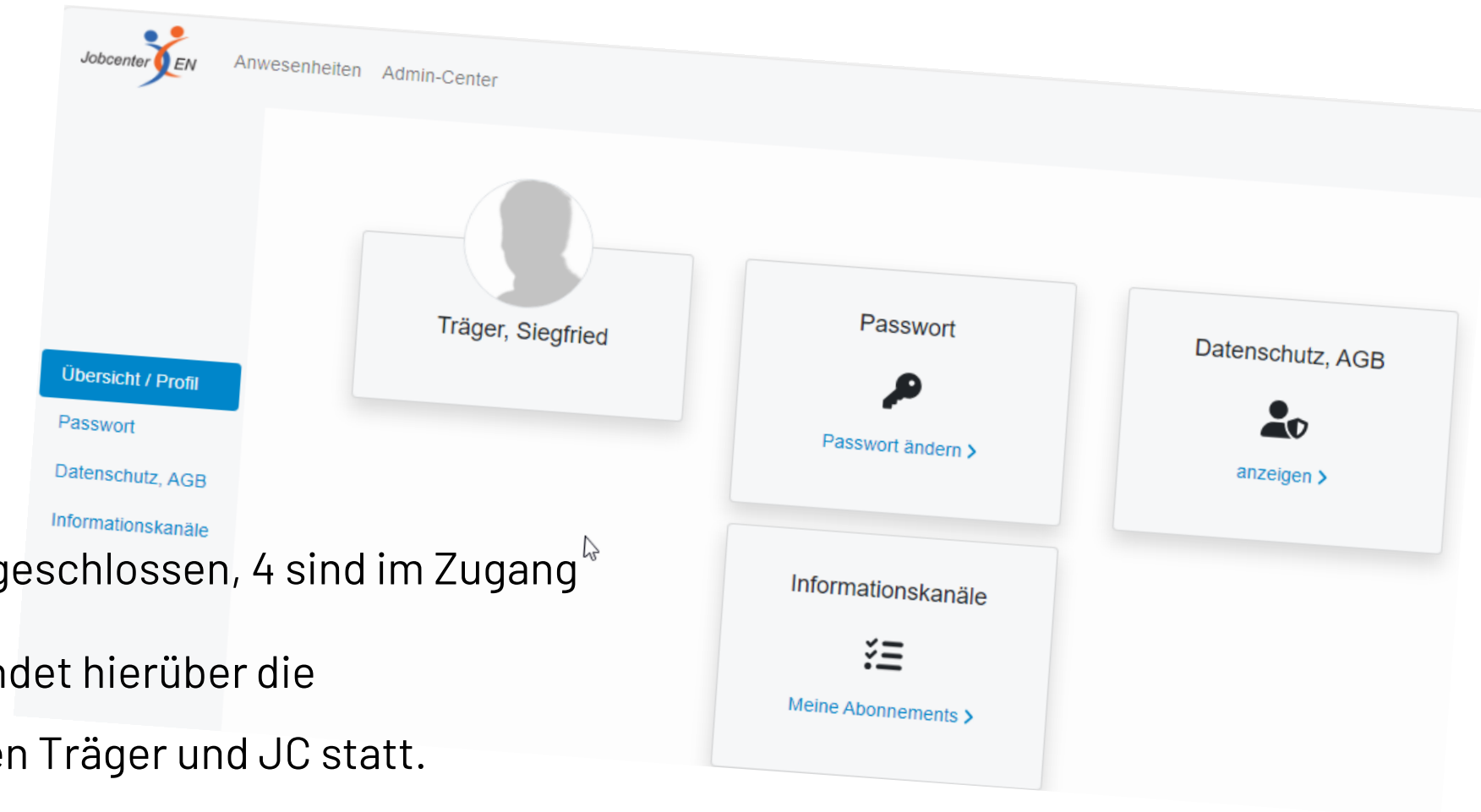
Status quo – Übergang FBW und Reha zur BA

Reha

- Im JC EN sind rd. 280 Rehabilitand*innen in Zuständigkeit der Reha-Beratung der BA.
- Man unterscheidet zwischen beruflicher Ersteingliederung (in der Regel sind das Jüngere, z.B. Schulabgänger*innen) und Wiedereingliederung.
- Im JC EN kümmern sich daher vorrangig IC u25 (Ersteingliederung) sowie Fallmanager*innen (Wiedereingliederung) um die Betreuung und nehmen die Abstimmung mit den Reha-Berater*innen vor.
- Die gemeinsame Teilhabeplanung ist grundsätzlich gut angelaufen, bei der Frage der Kostenübernahme von allgemeinen Leistungen gibt es noch Klärungsbedarfe.

Was gibt es Neues?

Trägerportal



- 9 Träger sind bereits angeschlossen, 4 sind im Zugang
- In mehr als 50 „Hilfen“ findet hierüber die Kommunikation zwischen Träger und JC statt.
- Ein Termin mit Trägern und prosozial ist für Sommer geplant
- Hinweis in eigener Sache: Anwesenheitslisten und Trägerkommunikation

Was gibt es Neues?

Teilnehmendenbericht und Übersicht Projektkoordination

Teilnehmendenbezogener Bericht

Träger
Maßnahme
ggf. Tätigkeitsbereich im Rahmen der AGH

Teilnehmer*in (Nach-, Vorname)
BA-Kunden-Nr.

Zeitraum der Teilnahme von bis
Fehlzeiten

Berichtsanlass¹ (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Zwischenbericht
☐ Nichtantritt

Wir bitten um kurze und sachliche Formulierungen.

Vom IC/FM dargelegtes Maßnahmeziel

Aktueller Sachstand

Empfehlung für weitere Schritte (kurz)

Einschätzung der Arbeits-/Ausbildungssituation

Darstellung der Ziele und deren Erreichung

Welche Schwerpunkte wurden im Rahmen der Maßnahme gemeinsam bearbeitet?
Wir bitten um kurze und sachliche Formulierungen.

Zielauswahl - hier klicken

- Zielauswahl - hier klicken**
- Zielauswahl - hier klicken**
- Bewerbungsverhalten**
- Arbeitsverhalten**
- Sozialverhalten**
- Motivation**
- Rahmenbedingungen**
- Lebenspraktische Kompetenzen**
- Leistungsfähigkeit**
- erreichte Qualifikation**
- Zielauswahl - hier klicken**

Zielauswahl - hier klicken

Übersicht der Ansprechpartner*innen Koordination 72/1 Eingliederungsplanung und Strategie und 72/2 Sozialer Arbeitsmarkt und Förderprogramme		
Jugendspezifische Projekte Fachkoordination Jugendliche und junge Erwachsenen	§ 45 Aktivierungshilfen pro § 45 Jugendwerkstatt § 45 Lernen und Ausbildung § 16h ChancEN § 45 StartEN (Witten/Ennepetal) BA BvB EO ESF Jugendmigrationsdienst ESF Ausbildungswege NRW BaE § 45 Vermitteln und Begleiten AsAflex § 45 StartEN (Hattingen) Im Querschnitt gemeinsam: Formate der Verantwortungskette NRW	Henning Heinsch Fachkoordinator Projektmanagement H.Heinsch@en-kreis.de 02336 93-3912 Bettina Schneider Fachkoordinatorin Projektmanagement B.Schneider@en-kreis.de 02336 93-3943
Sozialer Arbeitsmarkt und ganzheitliche Betreuung	§ 16i SGB II § 16k SGB II AGH Projekte § 16d SGB II und Einzel-AGH	Özlem Tolksdorf Projektmanagement O.Tolksdorf@en-kreis.de 02336 93-3909
Migration und Sprache	Integrationskurse (IK) Berufsbezogene Sprachkurse § 16a SGB II: Sucht-, Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, Wohnungslosen-, Erwerbslosenberatung Existenzgründung gem. §§ 16b, 16c § 16c Unternehmenscoaching § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und JobPerspektive Begutachtungen: MED, KGA, BA BPS (PD) gemäß § 32 SGB III	Hülya Dağdaş Fachkoordinatorin Projektmanagement H.Dagdas@en-kreis.de 02336 93-3946
kommunale Dienstleistungen, Existenzgründung Begutachtungen	§ 16a SGB II: Sucht-, Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, Wohnungslosen-, Erwerbslosenberatung Existenzgründung gem. §§ 16b, 16c § 16c Unternehmenscoaching § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und JobPerspektive Begutachtungen: MED, KGA, BA BPS (PD) gemäß § 32 SGB III	Marc Behle Koordinator Projektmanagement M.Behle@en-kreis.de 02336 93-3930
Einzelförderungen, Arbeitgeberbezogene Instrumente	§ 45 StartEN (Witten) AVGS Eingliederungszuschuss (EGZ) Einstiegsgeld (ESG) MAG Vermittlungsgutschein (VGS) Vermittlungsbudget Freie Förderung	Tim Kaiser Projektmanagement T.Kaiser@en-kreis.de 02336 93-3959
Fachbetreuung comp.ASS Trägerportal	§ 45 Inka EN AGH § 16d SGB II Präventionsangebote BKK Dennis Domrose D.Domrose@en-kreis.de 02336 93-4419 Frederik Dribusch F.Dribusch@en-kreis.de 02336 93-3948	Sabine Neuhaus Fachkoordinatorin Projektmanagement, BCA S.Neuhaus@en-kreis.de 02336 93-3931 Nadine Thoma Fachkoordinatorin Projektmanagement N.Thoma@en-kreis.de 02336 93-3934 Anne Volmering Fachkoordinatorin Projektmanagement A.Volmering@en-kreis.de 02336 93-4556



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Erlass MAGS NRW zur Vermittlungsoffensive NRW im Rahmen der Fachkräfteoffensive

Erlass des MAGS NRW zur Umsetzung der Vermittlungsoffensive vom 20.12.2024



Vorgaben aus dem Erlass des MAGS für die kommunalen JC:

1. Ein Gespräch in Präsenz (Einzel- oder Gruppentermin) mit jedem/jeder ELB im Jahreszeitraum bis 31.12.2025
2. Intensivierte Beratung und Förderung der arbeitsmarktnäheren Bürger*innen / Personen mit Veränderungspotenzial im Rahmen der VO zur Steigerung der Integrationen in Arbeit und Ausbildung

Ziele der VO:

- Fach- und Arbeitskräftemangel in NRW entgegenwirken (Fachkräfteoffensive NRW)
- Zahl der Integrationen aus dem Bürgergeld in Arbeit/Ausbildung steigern
- **Integrationsziel für das Jahr 2025 im JC EN: 3.543 Integrationen, Integrationsquote 18%**
(t-3 Dezember 2024: 3.341 Integrationen in soz.vers. Beschäftigung, IQ 17,2 %)

Erlass des MAGS NRW zur Umsetzung der VO vom 20.12.2024

Weitere Vorgaben zur Arbeit der kommunalen Jobcenter aus dem Erlass:

- Festlegung Kundenkontaktdichte für qualifizierte Beratungsgespräche: „20 plus 5“ (20 durchgeführte Präsenzgespräche und 5 Beratungen per Telefon oder Viko pro Vollzeitmitarbeitenden in der Woche)
- Verstärkung der Arbeitgeber-Kontakte und Zusammenarbeit, Verbesserung der Matchingprozesse
- Kooperationsplanabschlüsse vorantreiben
- Weiterbildung und Umschulung in Kooperation mit AA fokussieren
- ELB mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht aus dem Blick verlieren
- Datenqualität verbessern, insbesondere bei Schul- und Berufsabschlüssen
- Leistungsminderungen konsequent prüfen und vollziehen

Erlass des MAGS NRW zur Umsetzung der VO vom 20.12.2024

Umsetzung „Intensivierte Beratung von arbeitsmarktnäheren Personen / ELB mit Veränderungspotenzial“

Vorgehensweise im JC EN:

- Konzentration auf Personen mit Veränderungsbereitschaft (definierte Fokusgruppen)
- Fortlaufend 30 TN pro VZÄ in der intensivierten Beratung
- Ein Beratungsgespräch oder Angebot (auch bei AGS oder DSt) mindestens jede 6. Woche
- Laufzeit der intensivierten Beratung: grundsätzlich 6 Monate je ELB
- Standards: Abschluss eines Kooperationsplans, Unterbreitung eines konkreten Angebotes oder Vereinbarung von Eigenbemühungen, Überprüfung Datenqualität, Folgetermin vereinbaren

Erlass des MAGS NRW zur Umsetzung der VO vom 20.12.2024

Zielgruppen der VO im JC EN

1. Absolvent*innen aus Sprachkursen
2. Absolvent*innen arbeitsmarktnaher Angebote u/ü25, z.B. StartEN, Vermitteln und Begleiten, FbW
3. ELB nach Ausbildungs- oder Beschäftigungsabbruch
4. ELB mit geringem Restanspruch
5. Neuantragssteller*innen
6. ELB in Single-Bedarfsgemeinschaft
7. SuS im Übergang Schule- Beruf
8. Allgemein Arbeitsmarktnahe*r ELB



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Verschiedenes

Ausbildungsmessen im Herbst 2025 im Ennepe-Ruhr-Kreis

Vorstellung der diesjährigen Messeformate in Witten und Schwelm durch Hr. Gilfert, EN-Agentur



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Haben Sie noch Fragen?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit!